



Wenn Sie Fragen zur Abfallwirtschaftssatzung oder den Abholdiensten sowie Abfalltonnen haben, wenden Sie sich bitte an das

Kundenbüro „Die Stadtreiniger“

Äußere Aumühlstraße 5, 97076 Würzburg
 Tel.: 0931-37 44 44, Fax: 0931-37 44 24
 E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de
 Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Trennung von Abfällen erhalten Sie bei den Abfallberatern in der

Umweltstation der Stadt Würzburg

Niggelweg 5, 97082 Würzburg
 Tel.: 0931-37 44 00, Fax: 0931-37 44 77
 E-Mail: umweltstation@stadt.wuerzburg.de
 Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation



Stand 02/20, 100% Recyclingpapier

Merkblatt Mehrweg



Merkblatt Mehrweg

Die Stadtreiniger

zur Verwendung von Mehrwegartikeln
 bei Veranstaltungen

Merkblatt zur Verwendung von Mehrwegartikeln bei Veranstaltungen

Grundsätzlich dürfen bei Veranstaltungen, die

- auf Grundstücken (z. B. Talavera, Mainwiesen) oder
- in Einrichtungen (z. B. Rathaus) oder
- auf Verkehrsflächen (z. B. Marktplatz, Fußgängerzone)

der Stadt Würzburg durchgeführt werden, Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen **wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen**, sowie mit **wiederverwendbaren Bestecken** ausgegeben werden.

Unter Verpackungen und Behältnisse fallen z. B.:

- Schachteln oder Schalen
- Teller
- Trinkgefäße (z. B. Gläser, Becher und Flaschen)

Hiervon abweichend ist folgendes möglich:

- essbares Geschirr oder Verpackungen (z. B. Waffeln für Crêpes)
- Papierunterlagen (z. B. für Crêpes) oder Papiertüten (z. B. für Pommes, Döner oder Burger)
- Holzpiekser (z. B. für Pommes oder Currywurst)
- Wein und Sekt in Flaschen

Zudem können Ausnahmen aus zwingenden öffentlichen Gründen (z. B. sicherheitsrechtliche Vorgaben) beantragt werden (Silvester u. ä.).

Nicht als Ausnahme akzeptiert werden u. a. folgende Verpackungen und Behältnisse bzw. folgendes Besteck:

- **Einwegflaschen** für Erfrischungsgetränke und Wasser, unabhängig von einem Pfand
- **Einwegbecher** für Bier, Erfrischungsgetränke, Fruchtsäfte, Cocktails oder Schnaps (z. B. aus Plastik oder Papier)
- **Einwegschalen oder -teller** (z. B. aus Plastik, Styropor oder Pappe), sowie kompostierbare oder biologisch abbaubare Einwegprodukte



- **Einweggeschirr** (z. B. aus Plastik oder Papier), auch nicht kompostierbare oder biologisch abbaubare Einwegprodukte
- **Einwegbecher** für Coffee-to-go bzw. Espresso-to-go
- **Einwegtrinkhalme**

➤ Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung:

Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Würzburg durchgeführt werden, dürfen gemäß § 3 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung (AWS) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie mit wiederverwendbaren Bestecken ausgegeben werden; diese Pflicht gilt insbesondere für Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt Würzburg stehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass daher kein Einweggeschirr und keine Einwegportionsverpackungen verwendet werden dürfen. Ausnahmen davon können nur in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag zugelassen werden, z. B. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

§ 23 Abs.1, Ziffer 1 AWS regelt i. V. mit Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO dass mit einer Geldbuße belegt werden kann, wer die Vorschriften in § 3 Abs. 2 Satz 1 AWS über die Ausgabe von pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie wiederverwendbaren Bestecken missachtet.

Erlaubte Mehrwegflaschen erkennen Sie grundsätzlich entweder am Mehrweg-Zeichen oder am Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder an der Aufschrift „Mehrweg“, „Mehrwegflasche“ oder „Mehrweg-Pfandflasche“ auf dem Etikett oder an der Reliefschrift „Leihflasche“ auf der Flasche selbst.

Hinweis: Folgende Getränke sind von der Pfandpflicht ausgenommen: Fruchtsäfte, Fruchtnektar, Gemüsesäfte und Gemüsenektar; Milch und Milchlischgetränke (Getränke mit einem Mindestanteil von 50 % an Milch oder an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden); diätetische Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung, die ausschließlich für Säuglinge und Kleinkinder angeboten werden; Wein, Sekt und Spirituosen.